

## **Die Vormundschaftsrechtsrevision**

Das aus dem Jahre 1912 stammende Vormundschaftsgesetz war in vielerlei Hinsicht veraltet. Am 28. Juni 2006 hat nun der Bundesrat einen Revisionsvorschlag verabschiedet. Dieser basiert auf der Arbeit einer Expertengruppe. Der Nationalrat wird die Vorlage als Erstrat behandeln. Die vorbereitende Rechtskommission wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2007 darüber debattieren.

Die Revision des Vormundschaftsrecht tendiert dahin, dass die klassische Vormundschaft verschwindet. Neu wird sie voraussichtlich in einen sogenannten Erwachsenenschutz umgewandelt, der Massnahmen im Rahmen der notwendigen Beistandschaft vorsieht. Entmündigungen im jetzigen Sinne wird es nicht mehr geben. Die schärfste Massnahme wird die umfassende Beistandschaft sein, die mit der heutigen Entmündigung zu vergleichen ist. Diese wird aber nur für Menschen mit umfassender Urteilsunfähigkeit ergriffen.

Ansonsten sollen mit der Revision des Vormundschaftsrechtes nur noch Beistandschaften errichtet werden, folglich Massnahmen soweit nötig und im Rahmen und Bereich, in dem eine erwachsene Person Schutz benötigt.

Anstelle der bisher geltenden standardisierten vormundschaftlichen Massnahmen soll das neu vorgeschlagene System sich viel besser an den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

Dadurch werden Diskriminierungen verhindert. Auch die Schaffung von interdisziplinären Fachstellen für den Vollzug anstelle der bisherigen Vormundschaftsbehörden, welche oft durch Laien besetzt waren, ist sehr positiv zu bewerten.

Gemäss Aussage von Bundesrat Christoph Blocher soll die Vorlage im Jahre 2010 in Kraft treten können.

März 2007/PF